

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 627 827 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.02.2006 Patentblatt 2006/08

(51) Int Cl.:
B65D 85/36 (2006.01)
B65D 81/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05017843.3

(22) Anmeldetag: 17.08.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 19.08.2004 DE 202004013050 U

(71) Anmelder: **hvb Innova AG**
8213 Neunkirch (CH)

(72) Erfinder: **Heist, Henri**
8213 Neunkirch (CH)

(74) Vertreter: **Grommes, Karl F.**
Mehlgasse 14-16
56068 Koblenz (DE)

(54) Verpackung zum Transport und zur Lagerung von hörnchenförmigen Gebäckteilen

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung zum Transport und zur Lagerung von hörnchenförmigen, vorzugsweise mit einer Füllung versehenen Gebäckteilen (2), wobei die Verpackung (1) ein Unterteil (3; 15) und ein haubenförmiges Oberteil (4) umfaßt, die beide mindestens teilweise über komplementäre Randbereiche (5, 6) lösbar miteinander verbindbar sind.

Um zu erreichen, dass die in der Verpackung (1) angeordneten Gebäckteile (2) unbedenklich für Trans-

port- und Lagerzwecke bewegt werden können, ohne dadurch Schaden zu nehmen, schlägt die Erfindung vor, für das jeweilige Gebäckteil (2) eine geneigte Lagerfläche (100) in dem Unterteil (3; 15) vorzusehen, so dass sich ein tiefster Punkt für die Spitze (9) des Gebäckteiles (2) und ein erhöhtes Auflager für die axial gegenüberliegende Vorderseite (10) des Gebäckteiles (2) ergibt, wobei mindestens ein Teilbereich der Lagerfläche (100) als muldenförmiger Bereich (7; 16, 17) ausgebildet ist.

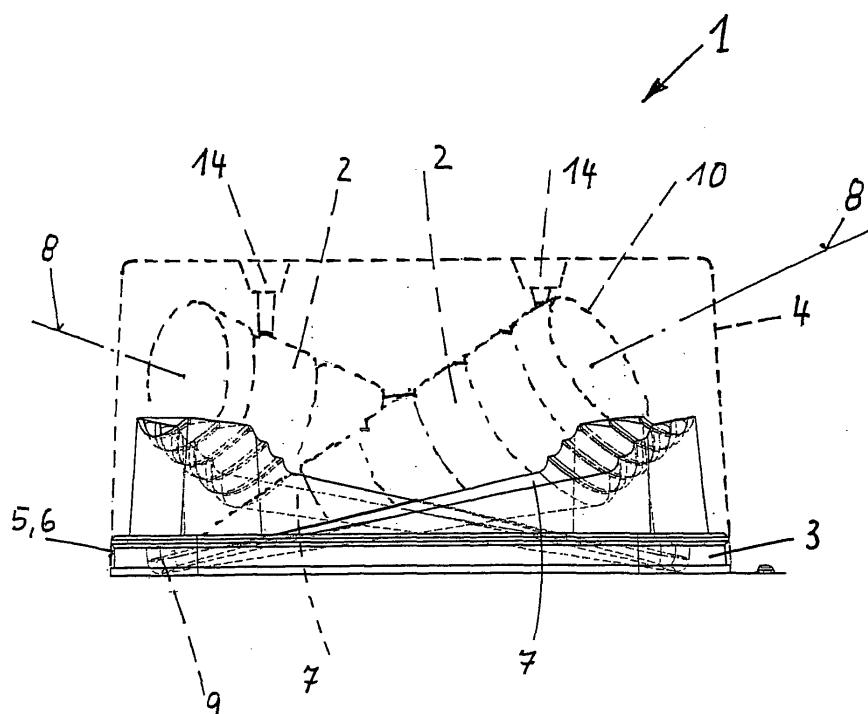


Fig. 1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung zum Transport und zur Lagerung von hörnchenförmigen, vorzugsweise mit einer Füllung versehenen Gebäckteilen.

[0002] Vor allem von Großbäckereien hergestellte derartige Gebäckteile werden zum Transport (zu entsprechenden Discount-Läden) wie auch zur Lagerung in speziellen Kunststoffverpackungen angeordnet. Diese bestehen im wesentlichen aus einem flachen Unterteil und einem haubenförmigen Oberteil, die beide über komplementäre Randbereiche lösbar miteinander verbindbar sind. Dabei werden üblicherweise zwei Gebäckteile gelegentlich, flach nebeneinander liegend in der Verpackung angeordnet. Eine besondere Lagesicherung der Gebäckteile erfolgt nicht.

[0003] Nachteilig ist bei den bekannten Verpackungen unter anderem, dass bei gefüllten Gebäckteilen die cremige Füllung (meist Vanillecreme) an das jeweilige haubenförmige Oberteil gelangen bzw. sogar teilweise in das Innere der Verpackung auslaufen kann. Dadurch wird die Ware unansehnlich, was sich verkaufshemmend auswirkt.

[0004] Außerdem ergeben sich durch die stark variierenden Abmessungen der Gebäckteile, die hinsichtlich der Länge bis etwa 20 mm und hinsichtlich des Durchmessers bis etwa 6 mm variieren können, beim Transport Lageänderungen innerhalb der Verpackung, wodurch die entsprechenden Gebäckteile sich gegenseitig sowie das haubenförmige Oberteil berühren und Schaden nehmen können.

Darstellung der Erfindung

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs erwähnten Art derart weiterzubilden, dass sie mit den darin angeordneten Gebäckteilen unbedenklich für Transport- und Lagerzwecke bewegt werden kann, ohne dass die Gebäckteile dadurch Schaden nehmen.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Weitere, besonders vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung offenbaren die Unteransprüche.

[0007] Die Erfindung beruht im wesentlichen auf dem Gedanken, für das jeweilige hörnchenförmige Gebäckteil eine geneigte Lagerfläche in dem Unterteil vorzusehen, so dass sich ein tiefster Punkt für die Spitze des Gebäckteiles und ein erhöhtes Auflager für die gegenüberliegende Vorderseite des Gebäckteiles ergibt, wobei mindestens ein Teilbereich der Lagerfläche muldenförmig ausgebildet ist.

[0008] Durch eine derartige Verpackung lassen sich die Gebäckteile in einer vorgegebenen Lage platzsparend halten, so dass nebeneinander liegende Gebäckteile sich beim Transport nicht gegeneinander verschie-

ben und daher auch nicht gegenseitig beschädigen. Außerdem wird durch die nach oben geneigte Lage der Gebäckteile ein Auslaufen der Füllungen vermieden, zumindest aber wesentlich erschwert.

5 [0009] Bei einer ersten Ausführungsform der Erfindung erstreckt sich der jeweilige muldenförmige Bereich des Unterteiles der Verpackung über die gesamte Länge des entsprechenden zu lagernden Gebäckteiles.

[0010] Bei einer zweiten Ausführungsform der Erfindung sind für jedes Gebäckteil mindestens zwei in axialer Richtung getrennt angeordnete, muldenförmige Bereiche vorgesehen, wobei der erste muldenförmige Bereich den spitzenseitigen Bereich und der zweite muldenförmige Bereich den vorderseitigen Bereich des entsprechenden Gebäckteiles aufnimmt. Bei einer derartigen Verpackung hat es sich insbesondere zur Lagerung langerer hörnchenförmiger Gebäckteile als zweckmäßig erwiesen, wenn zwischen den beiden muldenförmigen Bereichen ein weiterer, als Vorsprung ausgebildeter Bereich des Unterteiles zur Abstützung des jeweiligen Gebäckteiles vorgesehen ist.

[0011] Um eine definierte Abstützung der Gebäckteile im spitzenseitigen Bereich sicherzustellen, kann der entsprechende muldenförmige Teilbereich des Unterteiles 25 mit einem Endanschlag versehen sein.

[0012] Außerdem kann vorgesehen sein, dass mindestens der die Vorderseite des Gebäckteiles aufnehmende muldenförmige Teilbereich treppenförmig ausgebildet ist. Dadurch wird zum einen erreicht, dass Gebäckteile unterschiedlicher Länge eine ihrer Länge entsprechende Endlage finden. Zum anderen wird erreicht, dass die oberhalb des Randes des Gebäckteiles befindliche "Treppe" (Stufe) einen Anschlag bildet, der ein Hochrücken des entsprechenden Gebäckteiles verhindert, zumindest aber wesentlich erschwert.

[0013] Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist das haubenförmige Oberteil zwei sich senkrecht in den Innenraum der Verpackung erstreckende obere Vorsprünge zur oberen Lagefixierung der beiden 30 Gebäckteile auf.

Kurze Beschreibung der Zeichnung

[0014] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung 45 ergeben sich aus den folgenden anhand von Figuren erläuterten Ausführungsbeispielen. Es zeigen:

Fig.1 eine Vorderansicht eines ersten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Verpackung für zwei hörnchenförmige Gebäckteile;

Fig.2 eine Draufsicht auf das Unterteil der in Fig.1 dargestellten Verpackung und

Fig.3 eine perspektivische Darstellung des Unterteiles eines zweiten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Verpackung.

[0015] In Fig.1 ist mit 1 eine erfindungsgemäße, aus Kunststoff bestehende Verpackung für zwei gestrichelt angedeutete hörnchenförmige Gebäckteile 2 bezeichnet. Die Verpackung 1 umfaßt ein relativ flaches Unterteil 3 und ein nur gestrichelt angedeutetes, haubenförmig ausgebildetes Oberteil 4. Unter- und Oberteil 3, 4 sind über komplementäre Randbereiche 5, 6 lösbar miteinander verbunden.

[0016] Das Unterteil 3 der Verpackung 1 weist für das jeweilige Gebäckteil 2 einen muldenförmigen Bereich 7 (Fig.2) auf, der eine Lagerfläche 100 für das Gebäckteil 2 umfaßt. Der muldenförmige Bereich 7 erstreckt sich jeweils über die gesamte Länge des zu lagernden Gebäckteiles 2 und ist derart ausgebildet, dass das entsprechende Gebäckteil 2 in Richtung seiner Längsachse 8 geneigt innerhalb der Verpackung 1 angeordnet ist, wobei seine Spitze 9 tiefer als die axial gegenüberliegende Vorderseite 10 in der Verpackung 1 liegt.

[0017] Zur spitzenseitigen Abstützung des jeweiligen Gebäckteiles 2 weist der entsprechende Teilbereich 11 des muldenförmigen Bereiches 7 einen Endanschlag 12 auf.

[0018] Außerdem ist der die Vorderseite 10 des Gebäckteiles 2 aufnehmende Teilbereich 13 treppenförmig ausgebildet, um eine axiale Verschiebung des jeweiligen Gebäckteiles 2 nach vorne (oben) zu verhindern oder zumindest wesentlich zu erschweren.

[0019] Wie Fig.1 ferner entnommen werden kann, sind die Abmessungen der erfindungsgemäßen Verpackung 1 derart gewählt, dass das jeweilige Gebäckteil 2 das Oberteil 4 -mit Ausnahme eines oberen Vorsprunges 14 zur Lagefixierung des Gebäckteiles 2- nicht berührt.

[0020] Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das vorstehend beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt. So kann die erfindungsgemäße Verpackung beispielsweise auch derart ausgestaltet sein, dass das Unterteil zwei getrennte muldenförmige Bereiche zur Lagerung eines Gebäckteiles umfaßt. Ein entsprechendes Ausführungsbeispiel ist in Fig.3 schematisch angedeutet.

[0021] Dabei weist das mit 15 bezeichnete Unterteil für jedes Gebäckteil (nicht dargestellt) einen ersten Bereich 16 zur Lagerung des spitzenseitigen Bereiches des Gebäckteiles auf. Dieser Bereich ist abgetieft und seitlich eingeengt, weshalb er als muldenförmig bezeichnet werden kann. Der zweite muldenförmige Bereich 17 ist treppenförmig ausgebildet und dient bei diesem Ausführungsbeispiel nur zur Lagerung des vorderseitigen Bereiches des entsprechenden Gebäckteiles.

[0022] Zwischen den beiden muldenförmigen Bereichen 16, 17 ist ferner ein weiterer, als Vorsprung ausgebildeter Bereich 18 des Unterteiles 15 zur Abstützung des jeweiligen Gebäckteiles vorgesehen.

Bezugszeichenliste

[0023]

1	Verpackung
2	Gebäckteil
3	Unterteil
4	Oberteil
5	Randbereiche
6	muldenförmiger Bereich
7	Längsachse
8	Spitze
9	Vorderseite
10	Teilbereich
11	Endanschlag
12	Teilbereich
13	Vorsprung
14	Unterteil
15	muldenförmiger Bereich
16	muldenförmiger Bereich
17	Bereich
18	Lagerfläche, zur Lagerung vorgesehene Fläche

Patentansprüche

1. Verpackung zum Transport und zur Lagerung von hörnchenförmigen, vorzugsweise mit einer Füllung versehenen Gebäckteilen (2), mit den Merkmalen:

a) die Verpackung (1) umfaßt ein Unterteil (3; 15) und ein haubenförmiges Oberteil (4), die beide mindestens teilweise über komplementäre Randbereiche (5, 6) lösbar miteinander verbindbar sind;

b) das Unterteil (3; 15) weist eine Lagerfläche (100) für das jeweilige Gebäckteil (2) auf, die derart ausgebildet ist, dass bei der bestimmungsgemäßen Verwendung der Verpackung (1) das Gebäckteil (2) in Richtung seiner Längsachse (8) geneigt angeordnet ist, so dass die Spitze (9) tiefer als die axial gegenüberliegende Vorderseite (10) des Gebäckteiles (2) in der Verpackung (1) liegt, und

c) mindestens ein Teilbereich der Lagerfläche (100) wird durch einen an die Form des jeweiligen Gebäckteiles (2) angepaßten muldenförmigen Bereich (7; 16, 17) gebildet.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterteil (3) einen sich über die gesamte Länge des zu lagernden Gebäckteiles (2) erstreckenden geneigten muldenförmigen Bereich (7) aufweist.

3. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterteil (15) mindestens zwei getrennte muldenförmige Bereiche (16, 17) zur Lagerung des Gebäckteiles (2) umfaßt, wobei der erste muldenförmige Bereich (16) den spitzenseitigen Bereich und der zweite muldenförmige Bereich (17) den

vorderseitigen Bereich des Gebäckteiles (2) aufnimmt.

4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den beiden muldenförmigen Bereichen (16, 17) ein weiterer als Vorsprung ausgebildeter Bereich (18) des Unterteiles (15) zur Abstützung des jeweiligen Gebäckteiles (2) vorgesehen ist. 5
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Spitze (9) des Gebäckteiles (2) aufnehmende muldenförmige Bereich (7; 16) einen Endanschlag (12) zur spitzenseitigen Abstützung des Gebäckteiles (2) aufweist. 10 15
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Vorderseite (10) des Gebäckteiles (2) aufnehmende muldenförmige Bereich (13; 17) treppenförmig ausgebildet ist. 20
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Vorderseite (10) des Gebäckteiles (2) aufnehmende muldenförmige Bereich (13; 17) derart ausgebildet ist, dass das Gebäckteil (2) bei der bestimmungsgemäßen Verwendung der Verpackung (1) das haubenförmige Oberteil (4) nicht berührt. 25
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das haubenförmige Oberteil (4) mindestens einen sich senkrecht in den Innenraum der Verpackung (1) erstreckenden oberen Vorsprung (14) zur oberen Lagefixierung des jeweiligen Gebäckteiles (2) aufweist. 30 35
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Abmessungen des Ober- und Unterteiles (3, 4; 15) derart gewählt sind, dass mindestens zwei Gebäckteile (2) gegenläufig nebeneinander liegend in getrennten muldenförmigen Bereichen (7; 16, 17) des Unterteiles (3; 15) anordbar sind. 40

45

50

55

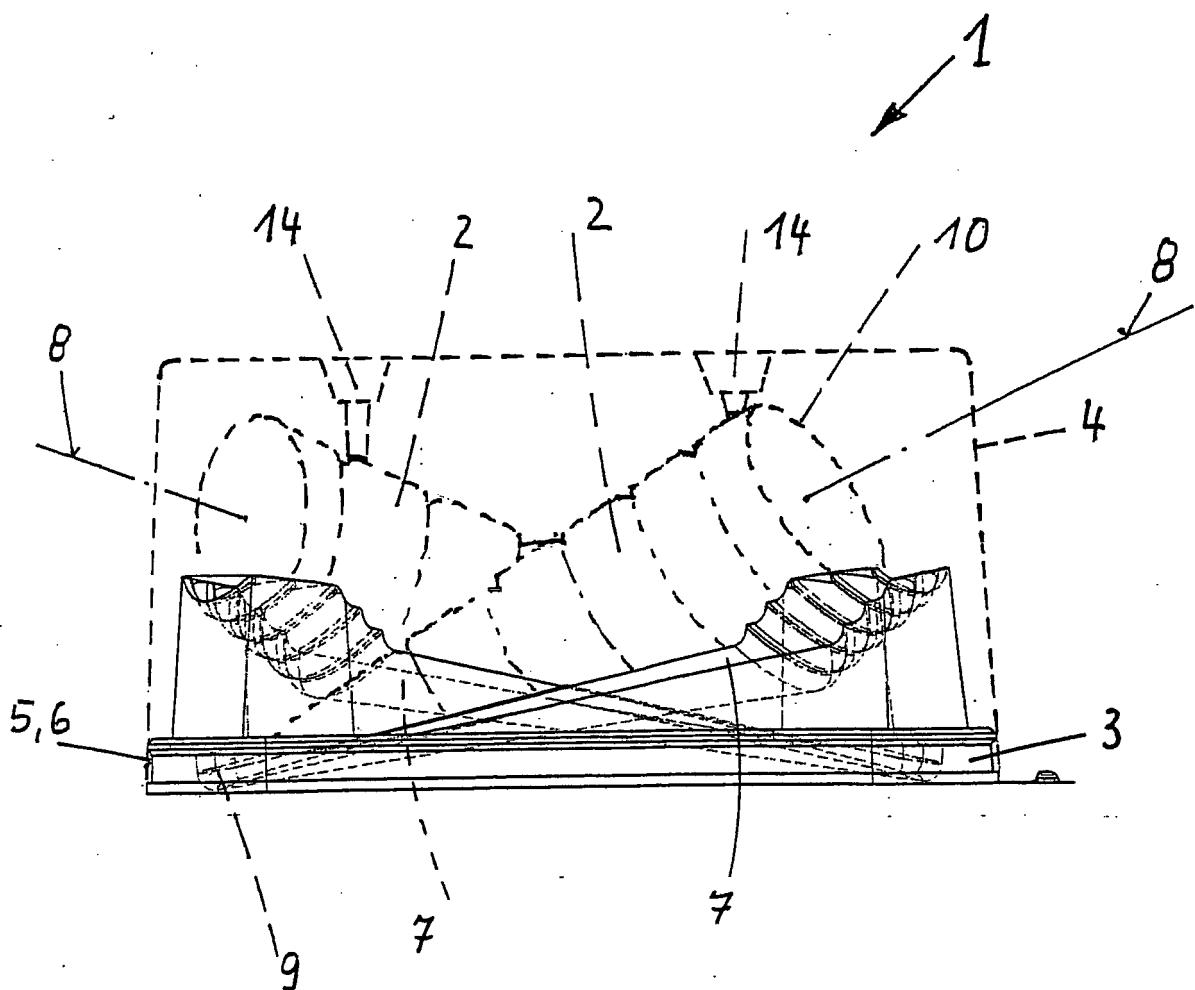


Fig. 1

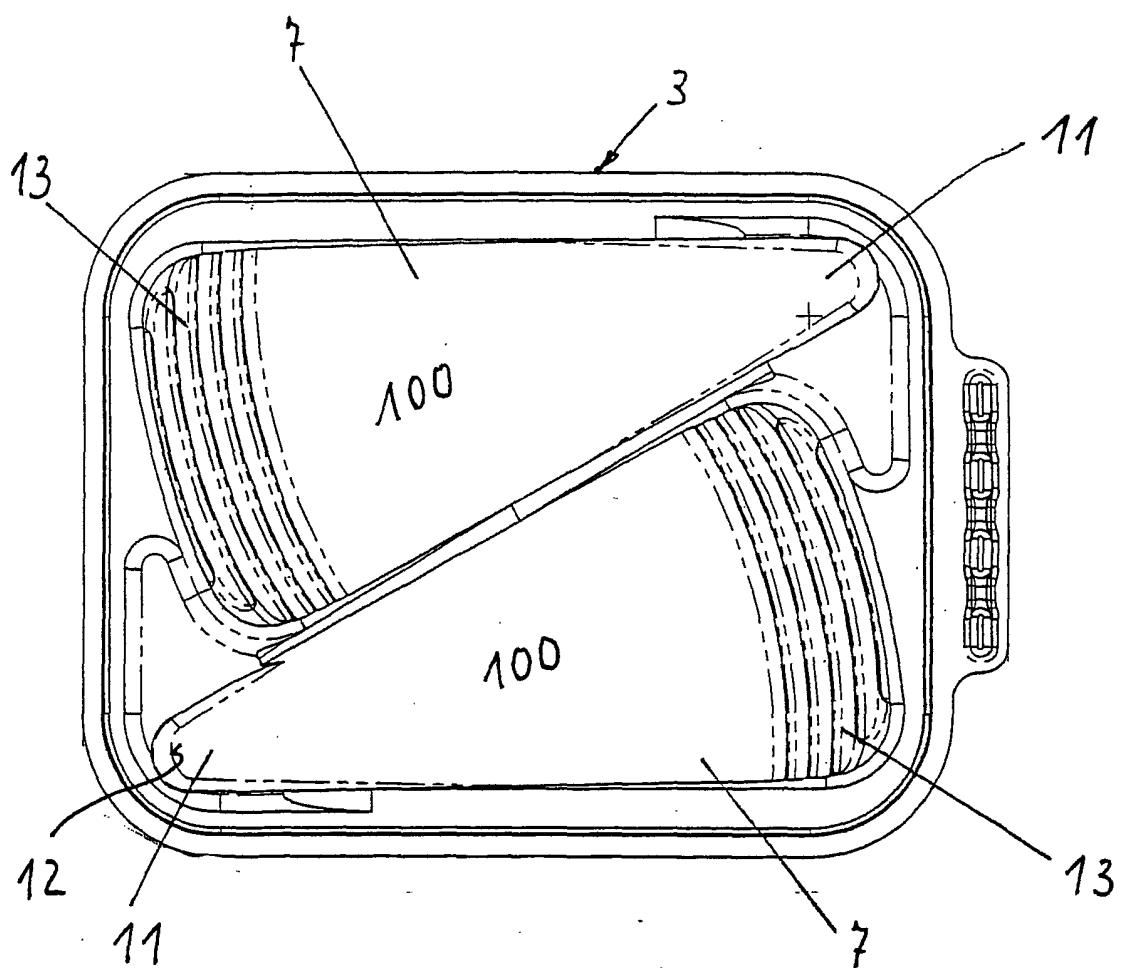


Fig. 2

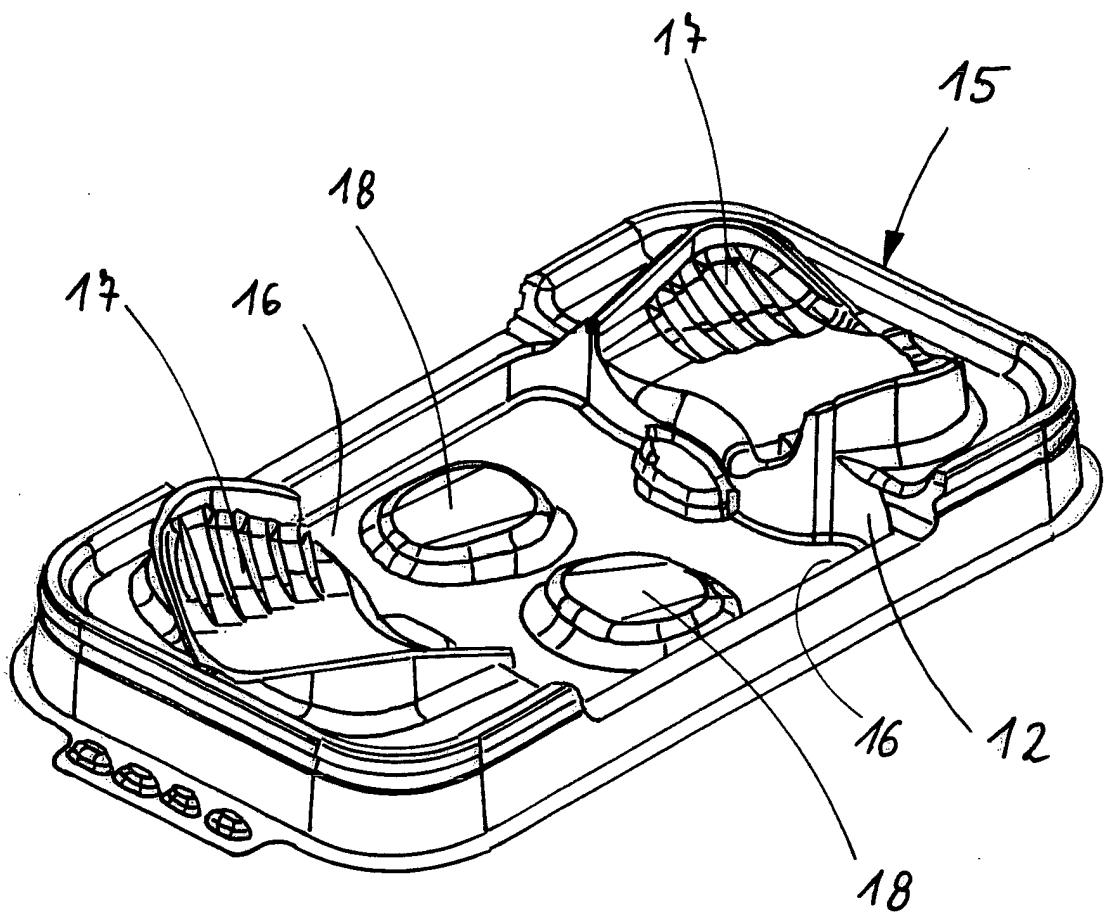


Fig. 3